

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1801

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4959

Corona-Impfstoff des Herstellers Valneva

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerinnen: Am 25. Januar 2022 berichtete der *Münchner Merkur* online über die aktuelle Überprüfung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) des Corona-Impfstoffs des Herstellers Valneva.¹ Bereits am 20. Januar 2022 hatte die „Tageschau“ online über die Wirksamkeit des Valneva-Impfstoffs in Bezug auf die Omikron-Variante des Coronavirus berichtet.² Dieser Impfstoff ist ein sogenannter Totimpfstoff. Dies bedeutet, dass er das Potenzial besitzt, Menschen, welche sich nicht mit den experimentellen mRNA-Impfstoffen impfen lassen wollen, auch ohne autoritäre Diskriminierungsmaßnahmen gegenüber Ungeimpften von einer Impfung zu überzeugen. Dies müsste ganz im Sinne der Landesregierung sein, die eine möglichst hohe Impfquote anstrebt.

Anmerkung: Im Weiteren wird der Impfstoff des Herstellers Valneva schlicht als „Valneva“ bezeichnet.

Frage 1: Was weiß die Landesregierung über den Stand des Zulassungs- bzw. Überprüfungsverfahrens von Valneva?

Zu Frage 1: Der Impfstoff der Firma Valneva befindet sich derzeit noch im Zulassungsverfahren. Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) prüft seit dem 2. Dezember 2021 in einem Rolling-Review-Verfahren fortlaufend die neuesten vom Hersteller zum Impfstoff eingereichten Studienergebnisse. Nach Einreichung aller Unterlagen (insbesondere klinische Daten) wird mit einer Zulassungsempfehlung der EMA im ersten Quartal 2022 gerechnet.

Frage 2: Was sind die aktuellen Beschaffungs- und Verteilungspläne der Landesregierung im Hinblick darauf, bis wann und wo die märkische Bevölkerung mit der Verfügbarkeit von Valneva rechnen kann?

Frage 3: Wird es eine Priorisierung von Valneva geben?

¹ Vgl. „Corona-Totimpfstoff Valneva: EMA gibt Update zur Zulassung - und zur Wirkung des Vakzins“, in: <https://www.merkur.de/welt/valneva-totimpfstoff-corona-aktuell-ema-vla2001-zulassung-pruefung-91197278.html> (25.01.2022), abgerufen am 26.01.2022.

² Vgl. „Valneva wirkt offenbar auch gegen Omikron“, in: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/valneva-totimpfstoff-omikron-wirksamkeit-zulassung-101.html> (20.01.2022), abgerufen am 26.01.2022.

Frage 6: Was weiß die Landesregierung über Bestellabsichten auf Bundesebene im Hinblick auf Valneva?

Zu den Fragen 2, 3 und 6: Die Fragen 2, 3 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Europäische Kommission hat am 10. November 2021 den achten Vertrag mit einem Pharmaunternehmen über den Ankauf seines potenziellen Impfstoffs gegen COVID-19 genehmigt. Der Vertrag mit dem Pharmaunternehmen Valneva eröffnet allen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, im Jahr 2022 fast 27 Millionen Dosen und im Jahr 2023 bis zu 33 Millionen weitere Impfstoffdosen zu kaufen. Bis Ende 2023 sollen somit den Mitgliedstaaten 60 Millionen Dosen des Impfstoffs zur Verfügung stehen.

Der Vertrag sieht zudem vor, dass der Impfstoff an neue Virusvarianten angepasst werden kann.

Die im Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Impfdosen werden nach derzeitigem Kenntnisstand - wie alle anderen Corona-Impfstoffe auch - vom Bundesministerium für Gesundheit beschafft und über das pharmazeutische Regelversorgungssystem zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem Bevölkerungsanteil in der Europäischen Union werden ca. 5 Millionen Impfdosen im Jahr 2022 in Deutschland zur Verfügung stehen. Angesichts dieser geringen Liefermengen ist derzeit davon auszugehen, dass der Impfstoff nur bei bestimmten Bevölkerungsteilen zur Anwendung kommen können wird.

Frage 4: Ist die Landesregierung im Hinblick auf Zulassung und Beschaffung (z.B. Vorabbestellungen) von Valneva in Kontakt mit der EU-Bürokratie und/oder der Bundesregierung?

- a) Wenn ja, welche konkreten Gespräche gab es bzw. sind angedacht und was waren die Ergebnisse dieser Gespräche bzw. mit welchen Forderungen wird die Landesregierung in die Gespräche gehen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Frage 5: Die bisherige Verteilung von Corona-Impfstoffen durch die EU war sehr unbefriedigend. Hat die Landesregierung deshalb die entsprechenden Schlüsse gezogen und plant nun zur Sicherheit auch eigene Bestellungen?

- a) Wenn ja, wie viel soll bestellt werden (sowohl in Dosen als auch in Euro)?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 4 und 5: Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung erhält regelmäßig entsprechende Sachstandsinformationen durch die Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der KA 1774 (Drucksache 7/4924) verwiesen.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, durch das Valneva-Vakzin (und dadurch weniger durch sozialen und politischen Druck auf Ungeimpfte) die Impfquote (durch eine höhere Überzeugungskraft gegenüber Menschen, die sich nicht mit vergleichsweise neuartigen Impfstofftypen impfen lassen wollen) zu erhöhen?

Zu Frage 7: Auf die Antwort zu Frage 4 der KA 1774 wird verwiesen.

Frage 8: Wird die Landesregierung diesmal allen Versuchen, landes- oder bundeseigene Impfstoffbestellungen als „Impfstoffnationalismus“ zu diffamieren, entschlossen entgegenzutreten? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 8: Auf die Antwort zu Frage 5 der KA 1774 wird verwiesen.